

Die wirtschaftliche Situation von Personen im Ruhestand: neue Daten, neue Prioritäten

Der derzeit stattfindende demografische Wandel – Geburtenrückgang, Alterung der Bevölkerung – macht eine sozialpolitische Reform erforderlich. Der zunehmende Anteil älterer Menschen und die erwartete Abnahme der erwerbstätigen Bevölkerung haben überall in Europa Diskussionen über den Fortbestand der Rentensysteme ausgelöst. Die Schweiz bildet hier keine Ausnahme, wie die Debatten der eidgenössischen Räte zur 11. AHV-Revision im vergangenen März zeigten. Damit man jedoch ein so grundlegendes System wie die 1. Säule reformieren kann, muss man genau verstehen, unter welchen Bedingungen Menschen leben, die heute im Ruhestand sind oder bald das Rentenalter erreichen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Studie mit dem Titel «Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand» durchgeführt.

Moser (2002) zur Einkommens- und Vermögensentwicklung bei den Zürcher Steuerpflichtigen. Alle diese Studien gelangen zum selben Schluss: Die wirtschaftliche Situation von Personen im Ruhestand ist ziemlich gut. Diese Bevölkerungsgruppe ist sogar geringeren Armutsrisiken ausgesetzt als die Erwerbstätigen.

Die hier vorgestellte Studie (Wanner et Gabadinho, 2008) knüpft an die oben genannten Arbeiten an und richtet ein besonderes Augenmerk



Philippe Wanner
Universität Genf

Die finanziellen Verhältnisse von Personen im Ruhestand waren lange Zeit unbekannt. Wenn man die vorhandene Literatur durchgeht, stellt man fest, dass bezifferte Informationen vor Ende der 1970er-Jahre fehlen (Wanner et Forney, 2008). Wahrscheinlich sind diese fehlenden Daten dafür verantwortlich, dass die

«traditionelle» Vorstellung von der Person im Ruhestand, die nur über wenige Mittel verfügt, vom sozialen Leben abgeschnitten ist und nur eine untergeordnete wirtschaftliche Rolle spielt, in den Köpfen fest verankert blieb. Dieses Bild wird jedoch durch verschiedene neuere Studien in Frage gestellt: eine Studie von Leu et al. (1997) zur Armut, eine von Balthasar et al. (2001) zur wirtschaftlichen Situation von Personen im Rentenalter und eine weitere von

Für die Auswertung der Lebensbedingungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen haben Steuerdaten den Vorteil, dass sie vollständig und genau sind und von den kantonalen Steuerbehörden geprüft wurden. Wir verwendeten die Daten von fünf Kantonen – Aargau, Neuenburg, St.Gallen, Wallis und Zürich –, die zusammen über 20 % der Schweizer Bevölkerung ausmachen (761 000 Steuerpflichtige ab 25 Jahren, 1 490 000 Personen¹). Diese Daten stossen jedoch auch an gewisse Grenzen. Der grösste Nachteil ist, dass sie sich auf den Begriff «Steuerpflichtiger» und nicht auf den Haushalt beziehen und dass sie finanzielle Informationen zu einem einzigen Jahr (2003) liefern. Ausserdem liefern Steuerdaten ausschliesslich Informationen zu Einkommen und Vermögen. Die Ausgaben (Miete, Gewinnungskosten, Gesundheits- und Ausbildungskosten usw.) sind jedoch ebenfalls entscheidend für die Lebenssituation der Steuerpflichtigen. Und schliesslich verfügen wir im Bereich der beruflichen Vorsorge nur über Informationen zu den ausgerichteten Renten (und nicht zu den Kapitalleistungen, die meist im Vermögen in Form von finanziellen Anlagen oder Immobilienanlagen erscheinen).

¹ Im Kanton Zürich waren nur 24 Gemeinden verfügbar.

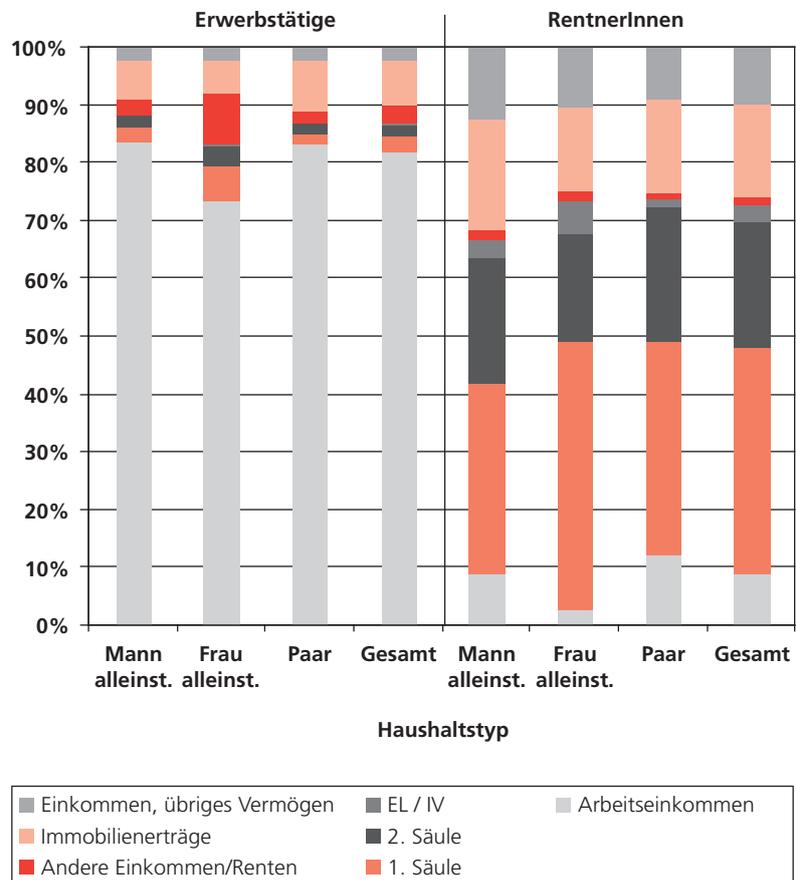
auf die Zusammensetzung des Einkommens und des Vermögens der Erwerbstätigen und der Personen im Ruhestand sowie auf die Faktoren, welche die finanziellen Verhältnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen beeinflussen. Sie stützt sich auf die Daten der Steuerregister von fünf Kantonen (vgl. Kasten). Mit dieser Grundlage können gewisse Grenzen der traditionellen Umfragen umgangen werden. Diese erfassen nämlich nicht alle sozioökonomischen Gruppen im gleichen Mass und können durch den Effekt der sozialen Erwünschtheit (der die Befragten dazu verleitet, den sozialen Normen und Erwartungen gemäss zu antworten) und durch eine ungenaue Einschätzung des Einkommens- und Vermögensniveaus verfälscht werden.

In diesem Artikel präsentieren wir einige der wichtigsten Ergebnisse bezüglich Personen im Ruhestand. In einem ersten Schritt beschreiben wir die verschiedenen Arten der Einkommensbildung und zeigen im Besonderen auf, wie unterschiedlich die Verhältnisse der Personen im Ruhestand sind. In einem zweiten Teil gehen wir näher auf das Vermögen der Rentnerinnen und Rentner ein. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse präsentieren wir am Schluss einige zukunftsorientierte Überlegungen.

Einkommensbildung der Personen im Ruhestand

Im Gegensatz zu den Erwerbstätigen, die den grössten Teil ihres Einkommens aus der Erwerbstätigkeit beziehen, verfügen die Schweizer Rentnerinnen und Rentner über vier Einkommensquellen, die sich stark auf den Lebensstandard auswirken können: (1) die Renten der 1.Säule, die insgesamt 40 % des Gesamteinkommens der Personen im Ruhestand ausmachen; (2) die Renten der 2.Säule, die durchschnittlich etwa 20 % zum Gesamteinkommen beitragen; (3) das Vermögenseinkom-

Durchschnittlicher Anteil der verschiedenen Einkommensquellen am Gesamteinkommen, nach Kategorie der Steuerpflichtigen und Familiensituation G1



Quelle: Steuerregister

men (30 %) und (4) das Erwerbseinkommen (10 %, G1). Diese vier Quellen tragen gemeinsam zu einem Medianeinkommen der Rentnerinnen und Rentner von 52 100 Franken bei (gegenüber 77 200 Franken bei den Erwerbstätigen). Paare kommen auf 71 300 Franken, alleinstehende Männer auf 46 250 Franken und alleinstehende Frauen auf 37 600 Franken.

Die Steuerdaten liefern ausführliche Informationen zu diesen vier Einkommensquellen. **Altersrenten der 1. Säule** werden an fast alle Personen im Ruhestand ausgerichtet, aber der Höchstbetrag liegt nahe an der allgemein gültigen Armutsgrenze. Es gibt jedoch nur wenige Rentnerinnen und Rentner, die aus-

schliesslich von dieser Rente leben müssen: Insgesamt verfügen weniger als 3 % der Steuerpflichtigen im Ruhestand (4 % der Alleinstehenden, 1 % der Paare) nur über die Altersrente und allenfalls eine Ergänzungsleistung. Die grosse Mehrheit der Personen im Ruhestand hat noch andere Einkommensquellen.

So verfügen 57 % der Personen im Ruhestand über eine **Rente der beruflichen Vorsorge** (63 % der Paare, 51 % der alleinstehenden Frauen und 53 % der alleinstehenden Männer). Diese Zahlen liegen sicherlich unter der tatsächlichen Deckung durch die 2. und 3. Säule. Um den genauen Deckungsgrad zu ermitteln, müsste man die Steuerpflichtigen berücksichtigen, die ihr Guthaben

aus der Pensionskasse in Form von Kapitalabfindungen bezogen haben.

Ein **Erwerbseinkommen** bezieht ein Drittel der Steuerpflichtigen zwischen 65 und 69 Jahren. Der Anteil derjenigen, die über ein solches Einkommen verfügen, ist bei den Männern höher (39 % bei Männern in Paarbeziehung und 32 % bei Alleinstehenden) als bei den Frauen (19 %). Die Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Rentenalters beschränkt sich in der Regel auf einige Stunden pro Woche, so dass das Medianeinkommen aus Arbeit unter 10 000 Franken liegt. Es gibt jedoch grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen: 10 % der Männer, die nach Erreichen des Rentenalters erwerbstätig bleiben, verdienen über 70 000 Franken pro Jahr.

einkommen widerspiegeln nicht unbedingt die Situation auf lange Sicht, da in diesem Jahr die Zinssätze der Sparkonti relativ tief (zwischen 0,5 % und 1 %) und die Anlageerträge ziemlich bescheiden waren. Ausserdem beruht das Einkommen aus unbeweglichem Vermögen auf dem Konzept des Mietwerts – das keinen Finanzfluss mit sich bringt – und kann von Jahr zu Jahr je nach Kosten (z.B. Renovierungsarbeiten) variieren. Trotz dieser Vorbehalte kann das Vermögen manchmal ein bedeutendes Einkommen abwerfen. Die Einkommen aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen machen zusammen etwa 30 % des Gesamteinkommens der Rentnerinnen und Rentner aus. Bei den Erwerbstätigen beläuft sich dieser Anteil auf

umreissen, kann man mit Hilfe eines statistischen Verfahrens (der so genannten *Clusteranalyse*²) eine Klassifizierung vornehmen. Dabei erhält man sechs unterschiedliche Rentnerkategorien (Clusters 1 bis 6), deren Stärke und Durchschnittseinkommen in **G2** dargestellt sind.

Zwei dieser Kategorien (Clusters 2 und 1) heben sich von den anderen ab, da sie zusammen 71 % der Rentnerinnen und Rentner umfassen – hauptsächlich die ältesten. Daneben gibt es vier weitere Kategorien (Clusters 5, 6, 4, 3), die weniger bedeutend sind. Diese Kategorien umfassen neue Arten der Einkommensbildung, wie sie vor allem jüngere Rentnerinnen und Rentner kennen. Somit steht die «klassische» Situation einer neuen Situation gegenüber, die zwar noch eine untergeordnete Rolle spielt, aber bei den neuen Generationen von Rentnerinnen und Rentnern an Bedeutung gewinnt.

In den ersten beiden Kategorien macht die 1. Säule 60 % des Gesamteinkommens aus und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Einkommensbildung. Im ersten Cluster beläuft sich das durchschnittliche Gesamteinkommen, das hauptsächlich durch die 1. Säule gebildet wird, auf etwa 35 000 Franken, wobei die Ergänzungsleistungen einen beachtlichen Teil ausmachen (11 % des Gesamteinkommens). In dieser Gruppe beziehen 45 % der Steuerpflichtigen eine Rente der 2. oder 3. Säule, aber die ausgerichteten Beträge sind relativ gering (durchschnittlich ca. 5 000 Franken). Etwa 72 % der zu diesem Cluster gehörenden Personen sind alleinstehende Frauen und 18 % alleinstehende Männer, wobei Achtzig- und Neunzigjährige übervertreten sind. Das zweite Cluster umfasst Steuerpflichtige, die mehrheitlich in einer Paarbeziehung leben (85 %) und über ein Durchschnittseinkommen verfügen, aber oft Wohneigentümer sind. In dieser Gruppe macht das Vermögenseinkommen 23 % des Gesamteinkommens aus.

Einige Indikatoren des Einkommens von Personen im Ruhestand T1

	Alleinstehende Männer	Alleinstehende Frauen	Paare	Total
Rentner/innen, die nur über Leistungen der 1. Säule (AHV, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen) verfügen, ohne Vermögen	4,4%	4,0%	1,2%	2,8%
Rentner/innen, die gleichzeitig AHV und eine Rente der beruflichen Vorsorge beziehen	53,3%	51,3%	63,0%	56,7%
Rentner/innen von 65-69 Jahren mit Erwerbseinkommen	32,1%	19,2%	39,0%	32,1%

Quelle: Steuerregister

Schliesslich profitieren fast alle Steuerpflichtigen von einem Vermögenseinkommen, dessen Höhe allerdings stark variieren kann (von einigen Franken bis zu mehreren zehntausend Franken). Die im untersuchten Jahr (2003) erzielten Vermögens-

weniger als 10 %. Insgesamt verfügen 53 % der Steuerpflichtigen im Ruhestand (67 % der Paare, 47 % der alleinstehenden Männer und 39 % der alleinstehenden Frauen) über unbewegliches Vermögen, während mehr als neun von zehn Steuerpflichtigen ein Einkommen aus beweglichem Vermögen deklarieren.

Die verschiedenen Arten der Einkommensbildung: ein Typologierungsversuch

Um die finanzielle Situation der Personen im Ruhestand besser zu

2 Die Clusteranalyse dient dazu, eine Menge von Objekten so in Gruppen (Cluster) zu unterteilen, dass die derselben Gruppe zugeordneten Objekte eine möglichst hohe Ähnlichkeit aufweisen, während gleichzeitig die Objekte unterschiedlicher Gruppen möglichst verschieden voneinander sind (vgl. Anderberg, M.R. [1973], *Cluster Analysis for Applications*, New York: Academic Press, Inc.).

Die dritte Einkommenskategorie in aufsteigender Reihenfolge (Cluster 3) umfasst 19 % der Steuerpflichtigen im Ruhestand. Sie besteht aus Rentnerinnen und Rentnern, die einen grossen Teil ihres Einkommens aus der 2. oder 3. Säule beziehen. Zu diesem Cluster gehören hauptsächlich Paare (65 %), aber auch Alleinstehende, die eine bedeutende Altersvorsorge bilden konnten, die sie nun in Form einer Rente beziehen. Das durchschnittliche Einkommen dieser Rentnergruppe liegt bei über 80 000 Franken.

Die letzten drei Kategorien sind weniger häufig anzutreffen, denn sie machen zusammen weniger als 10 % der Personen im Ruhestand aus. Zwei dieser Kategorien bestehen aus Rentnerinnen und Rentnern, die den grössten Teil ihres Einkommens aus der Erwerbstätigkeit beziehen (50 % des Einkommens im Cluster 4, 65 % im Cluster 6). Es handelt sich

dabei hauptsächlich um frisch Pensionierte, die sich noch nicht völlig aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. In der dritten Kategorie kommt ein grosser Teil des Einkommens aus dem unbeweglichen Vermögen (48 %, Cluster 5). Die St. Galler sind in dieser Gruppe übervertreten (T1).

Die Clusteranalyse macht die Heterogenität deutlich, welche die Rentnerinnen und Rentner und die verschiedenen Arten der Einkommensbildung im Ruhestand kennzeichnet. Für nahezu zwei von drei Steuerpflichtigen – hauptsächlich verwitwete Pensionierte beider Geschlechter – macht die 1. Säule jedoch den Löwenanteil des Gesamteinkommens aus. Ein Erwerbseinkommen haben vor allem jüngere Rentnerinnen und Rentner, während Paare häufiger eine hohe Rente aus der 2. oder 3. Säule oder ein Einkommen aus Eigentum beziehen.

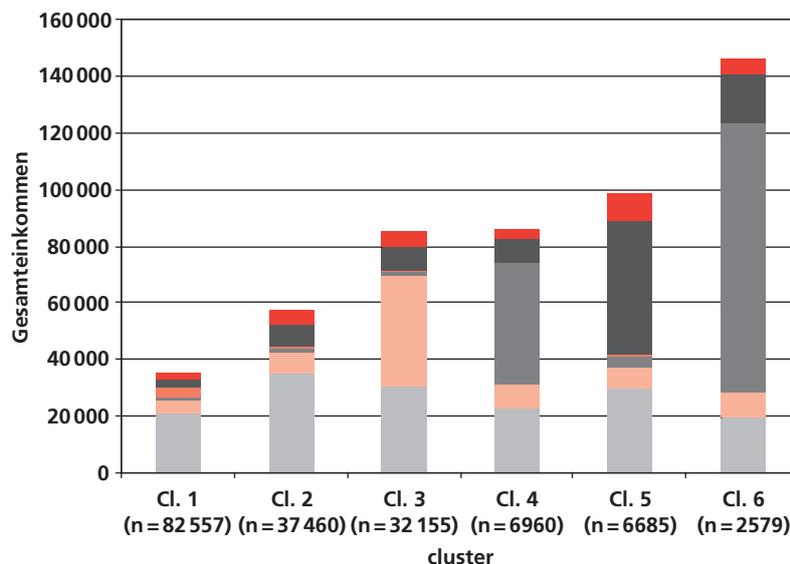
Vermögensniveau der Personen im Ruhestand

Wie weiter oben erwähnt, trägt das Vermögenseinkommen bedeutend zum Einkommen der Personen im Ruhestand bei, während es bei den Erwerbstätigen eine untergeordnete Rolle spielt. Die festgestellten Unterschiede zwischen Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand sind darauf zurückzuführen, dass erstere ein Median-Bruttovermögen von knapp 100 000 Franken aufweisen, während letztere einen Medianwert von etwa 300 000 Franken erreichen (T2). Insgesamt sind 13 % der Personen im Ruhestand und sogar 19 % der Paare nach dem Kriterium des Bruttovermögens Millionäre.

Bei 65–69-Jährigen erreicht der Medianwert sogar 375 000 Franken. Auch bei den Steuerpflichtigen von 75–79 Jahren übersteigt das Median-Bruttoeinkommen 300 000 Franken. Bei den 85–89-Jährigen liegt es bei 229 000 Franken und ist somit praktisch gleich hoch wie bei den 45–49-jährigen Steuerpflichtigen. Wie Moser (2006) aufgezeigt hat, ist das Phänomen des «Entsparens» bei älteren Personen, die zur Finanzierung ihres Ruhestands das im Laufe ihres Lebens angesparte Vermögen abschöpfen, in der Schweiz nicht sehr ausgeprägt.

Das Niveau des Reinvermögens – also des Vermögens nach Abzug der Schulden (Hypotheken oder andere) – liegt bei Personen im Ruhestand, im Gegensatz zu den Erwerbstätigen, nur leicht unter dem Bruttovermögen. Mit anderen Worten: Das Verschuldungsniveau der Rentnerinnen und Rentner ist eher tief, jedenfalls tiefer als bei den Erwerbstätigen. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass Personen im Ruhestand ihre Liegenschaften, die sie meist seit längerer Zeit besitzen, zu einem grossen Teil abbezahlt haben, so dass sie nicht mehr durch Hypotheken finanziert werden.

Verteilung der Steuerpflichtigen auf sechs Gruppen, Ergebnisse einer Clusteranalyse. Zusammensetzung des Durchschnittseinkommens in jeder der sechs Gruppen. G2



Quelle: Steuerregister. Anmerkung: Damit die dargestellten Durchschnittswerte interpretiert werden können, wurden einige Extremfälle herausgenommen.

Indikatoren für das Bruttovermögen und das Reinvermögen (nach Abzug der Schulden) der Steuerpflichtigen, nach Kategorie der Steuerpflichtigen

T2

	Alleinst. Männer		Alleinst. Frauen		Paare		Insgesamt	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Insgesamt								
– Median	55 900	28 000	63 300	42 500	335 900	90 000	151 300	53 500
– 1. Quartil	5 900	0	8 800	4 200	51 400	3 000	15 900	2 000
– 3. Quartil	300 000	146 000	280 500	189 800	603 800	331 000	468 200	244 200
Erwerbstätige								
– Median	43 300	20 300	32 600	20 000	305 400	48 300	98 500	29 000
– 1. Quartil	4 600	0	4 200	200	31 000	0	10 000	0
– 3. Quartil	249 400	105 000	174 100	88 100	561 100	220 600	423 800	150 000
Pensionierte								
– Median	242 600	191 500	179 100	151 300	430 800	332 600	295 200	232 400
– 1. Quartil	45 400	34 400	35 800	31 000	187 600	128 700	77 600	59 900
– 3. Quartil	598 200	508 300	438 600	388 900	788 700	664 100	621 000	528 400

Quelle: Steuerregister

* Unter alleinstehenden Männern und alleinstehenden Frauen versteht man männliche oder weibliche Steuerpflichtige, unabhängig von der Zusammensetzung des Haushalts, in dem sie leben.

In Bezug auf das Vermögen sind die festgestellten Unterschiede zwischen Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand frappierend. Bei der Interpretation muss man sich jedoch die Eigenheit der Steuerdaten vor Augen halten: Diese erfassen die Gesamtheit der Güter, die den Steuerpflichtigen gehören. So kann sich der Steuerwert des unbeweglichen Vermögens auf mehrere hunderttausend Franken belaufen, aber es bietet trotzdem keine Gewähr gegen Armut. Wichtig ist auch die Frage, ob die jüngeren Generationen die Möglichkeit haben, ihr Vermögen in Zukunft zu vergrössern. Bleiben sie auf einem Vermögensniveau stehen, das unter dem ihrer Eltern liegt, oder können sie im Laufe ihres Lebens ein ebenso hohes Vermögen ansparen oder erben, wie das die heutigen frisch Pensionierten getan haben?

Schlussfolgerungen: Lösungsansätze für die Sozialvorsorge

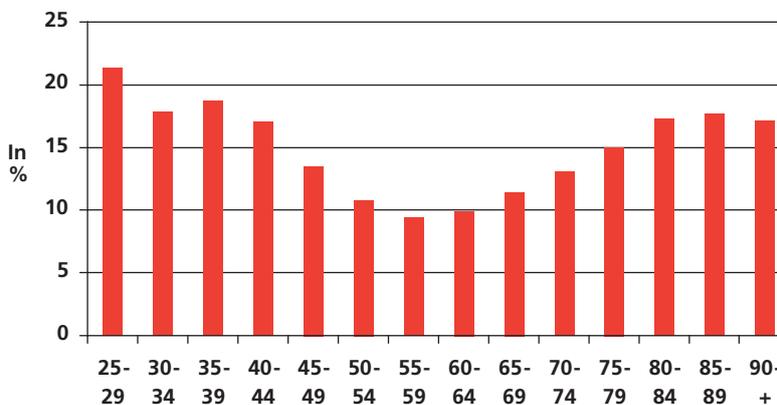
Die Antwort auf diese Frage ist wesentlich für die Sozialpolitik und

im Besonderen für die Alterspolitik, die auf die finanziellen Verhältnisse in der Bevölkerung abgestimmt wird. Die Situation der 50- und 60-Jährigen ist heute sehr günstig, wie G3 zeigt: Der Prozentsatz der Steuerpflichtigen, die über geringe finanzielle Mittel³ verfügen, ist bei den 55–59-Jährigen besonders tief (unter 10 %) und deutlich höher am Anfang und am Ende des Erwachsenenlebens. Bei den frisch Pensionierten erreicht dieser Anteil 12 %, bei den 75–79-Jährigen steigt er auf

15 % und bei den 85–89-Jährigen gar auf 18 %. Die frisch Pensionierten scheinen also weniger von Armutsrisiken betroffen zu sein als die älteren Rentnerinnen und Rentner. Die während des Zweiten Weltkriegs geborene Generation kam zu einem Zeitpunkt auf den Arbeitsmarkt, zu dem die Wirtschaft ein starkes Wachstum verzeichnete. So konnten die Angehörigen dieser Generation die Wirtschaftslage nutzen, um ihr Erwerbseinkommen zu erhöhen, zu sparen und das Vermögensniveau

Anteil der Steuerpflichtigen, die ein Risiko für geringe finanzielle Mittel aufweisen, nach Alter

G3



Quelle: Steuerregister

3 unter 30 600 Franken pro Jahr für eine Person oder unter 45 900 Franken für ein Paar. Berücksichtigt wird das Gesamteinkommen zuzüglich 5 % des leicht verwertbaren Vermögens.

anzuheben. Ein weiterer Faktor, auf den die vorteilhafte Situation der kurz vor dem Rentenalter stehenden Generation zurückgeführt werden kann, ist wohl die Einführung des BVG, das nun allmählich Wirkung zeigt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung, die eine Reform der 1. Säule unbedingt erforderlich macht, ist es unumgänglich, sich jetzt mit der Zukunft der AHV zu befassen. Es ist nämlich nicht sicher, dass die finanziellen Verhältnisse der 50- und 60-Jährigen sich auf diesem Niveau halten. Die gegenwärtige Situation sollte uns dazu veranlassen, neue Handlungsprioritäten festzulegen, die über das derzeitige Modell (Solidarität der Erwerbstätigen gegenüber den Pensionierten) hinausgehen.

Die jüngeren Generationen, deren Angehörige heute unter 45 Jahre alt sind, weisen nämlich ein tieferes Vermögensniveau auf als die Personen im Ruhestand, und bei manchen Gruppen liegt sogar das Einkommen unter jenem der Rentnerinnen und Rentner, was natürlich zu hohen Armutsquoten führt. In diesen Generationen sind Einelternfamilien oder kinderreiche Familien nachweislich Armutsrisiken ausgesetzt. Bei der Gestaltung der Sozialpolitik sollte man daher die Lebenssituation aller Generationen und Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

Bibliographie

Balthasar A. et al. (2003), Der Übergang in den Ruhestand – Wege, Einflussfaktoren und Konsequenzen. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen

Leu, R. E., Burri, S., Priester T. (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern: Haupt.

Moser P. (2002), Alter, Einkommen und Vermögen. Eine Analyse der Zürcher Staatssteuerstatistik 1999. Statistisches Amt des Kantons Zürich 23/2002.

Wanner P., Forney Y. (2008), Vieillir en Suisse, 1900-2000. La lutte contre la mort et ses conséquences individuelles et sociétales. Quebec, AUF (sous presse).

Wanner P., Gabadinho A. (2008), Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Philippe Wanner, Professor, Laboratoire de démographie et d'études familiales, Université Genf.
E-Mail: philippe.wanner@ses.unige.ch